

**Entwässerungsbetrieb**

Lutherstadt Wittenberg



**Vorbericht**

**Wirtschaftsplan 2016**

mit Erläuterungsteil und zahlenmäßiger Darstellung

Stand 13.10.2015

# Wirtschaftsplan 2016

## 1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016

### 1.1. Inhalt

Der Entwässerungsbetrieb hat einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan entsprechend der vorgegebenen Formblätter gemäß EigVO LSA vom 25. Mai 2012 aufgestellt.

Der Erfolgsplan weist die Planansätze 2016, den Plan 2015 und im Erläuterungsteil das Ist des Jahres 2014 aus. Die Entwicklung des Erfolgsplanes bis zum Jahr 2019 wird als Grundlage in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus der geplanten Investitionstätigkeit ergeben. Der Investitionsplan ist ein detaillierter Einzelnachweis der geplanten Maßnahmen.

Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die Vermögenswerte über den Zeitraum von 5 Jahren entwickeln, welche Finanzierungsmittel in Anspruch genommen werden und welche Mittel zur Verfügung stehen.

Zur Realisierung der geplanten Investitionen ist es notwendig, von 2016 bis zum Jahr 2019 langfristige Kredite in Höhe von 13.640,5 T€ aufzunehmen. Die planmäßige Tilgung beträgt in diesem Zeitraum 16.597,5 T€.

Die im Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesene Kreditaufnahme beträgt 3.523,5 T€. Die Höhe und der Zeitpunkt der Aufnahme des Kredites erfolgen nach wirtschaftlichem Erfordernis unter Berücksichtigung eventueller Liquiditätsreserven zur Finanzierung geplanter Investitionen aus Vorjahren.

Die Ausgaben für das Jahr 2016 sind im Einzelnen im Finanzierungsbedarf ausgewiesen. Die wesentlichen Ausgabepositionen sind hier die Investitionen in Sachanlagen und die Tilgung von Darlehen. Entsprechend des Vergleichsvertrages nach §1 Abs.1 VwVfG-LSA iVm.§55 VwVfG vom 27.08.2009 zwischen der Lutherstadt Wittenberg, kommunaler Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der bis 2017 jährlich in Höhe von 930 T€ aufgelöst wird. Diese Entnahme aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ebenfalls im Finanzierungsbedarf ausgewiesen.

### 1.2. Investitionsplan - Investitionsvorhaben

Der Investitionsplan enthält die Aufstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen nach Jahresscheiben getrennt und ist hierbei gegliedert nach:

- Stadtteilen für den Bereich abwassertechnische Erschließung bzw. Sanierung
- Investitionsmaßnahmen für den Bereich Kläranlagen und Sonstiges (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Nach Abschluss der gemäß Abwasserbeseitigungskonzeption durchzuführenden abwassertechnischen Erschließungen im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg im Wirtschaftsjahr 2015 liegt der zukünftige Schwerpunkt ab 2016 im Erhalt des bestehenden Kanalsystems. Hier ist geplant die begonnene Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im Stadtteil Wittenberg West fortzuführen. In Abhängigkeit der

Mittelbereitstellung im Haushalt der Lutherstadt Wittenberg für den grundhaften Ausbau der Erich-Mühsam-Straße werden durch den Entwässerungsbetrieb der Schmutzwasserkanal und der Regenwasserkanal in dieser Straße erneuert. Weitere Mittel sollen für die Sanierung des Regenwasserkanals in der Hermann-Dunker-Straße sowie für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Holbeinstraße, der Schenkendorfstraße und der Fichtestraße verwendet werden.

Mit der Teilentflechtung von Schmutz- und Regenwasser in der Wallstraße soll zum einen der für den Entwässerungsbetrieb bestehende sehr kostenintensive Betriebsschwerpunkt im vorhandenen Mischwassersammler beseitigt, und zum anderen der Regenwasseranteil der direkt in die Vorflut gelangt erhöht werden.

Entsprechend durchgeführter TV-Untersuchungen ist der vorhandene Regenwasserkanal im Ortsteil Reinsdorf Furthstraße zwingend zu erneuern. Die statische Stabilität ist hier offensichtlich nicht mehr zu gewährleisten. Dieser vorhandene Kanal wurde bisher weder im Bestand der Lutherstadt Wittenberg noch im Bestand des Entwässerungsbetriebes geführt.

Im Ortsteil Grabo befindet sich ein sogenannter „Bürgermeisterkanal“ zum einen ohne dingliche Sicherung auf privatem Grund und Boden und zum anderen ist der Kanal in seiner Funktionstüchtigkeit stark eingeschränkt. Hier soll ein Ersatzneubau bei geänderter Trassenführung im öffentlichen Verkehrsraum Abhilfe schaffen.

Zur abwassertechnischen Erschließung des Freifeldes südöstlich des Johannes-Runge-Weg, welches im Zuge des Reformationsjubiläum 2017 als Konfirmanden- und Jugendcamp ausgebaut werden soll, ist die Verlängerung des vorhandenen Schmutzwasserkanals um ca. 75 m erforderlich.

Nach dem Start der Kanalsanierung im Stadtteil Wittenberg West ist als zweites Stadtgebiet die Sanierung der Kanäle im Ortsteil Piesteritz vorgesehen. Begonnen werden soll hier in der Siedlerstraße und der Weststraße. Darüber hinaus sollen in Vorbereitung der Baumaßnahmen 2017 weitere Kanalabschnitte in der Draußgartenstraße, der Oststraße und der Nordstraße untersucht werden. Über das Sanierungsverfahren – Reparatur, Sanierung oder Ersatzneubau – ist nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse zu entscheiden.

Für das Straßenbauvorhaben der Lutherstadt Wittenberg im Reinsdorfer Gartenweg ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der Baukosten des neuen Regenwasserkanals einzuplanen. Grund hierfür sind Regenwassereinleitungen von Privatgrundstücken in den Kanal.

Zur Vorbereitung von Investitionen der Folgejahre sind für Planungsleistungen im Stadtteil Wittenberg West, Piesteritz (Genehmigungsplanung) und für die Regenwasserentsorgung Sternenstädtchen (Vorplanung) entsprechende Mittel vorgesehen.

Im Bereich Kläranlagen sind weitere Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ersatz der Überschussschlammverdickung wurde für 2015 vorbereitet. Allerdings musste die Ausschreibung aufgehoben und erneut gestartet werden. Die im Mai und Juni 2015 einzudickenden Schlammengen lagen deutlich über den bisherigen Mengen und machten eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses erforderlich. Die Realisierung hat sich deshalb bis Mitte 2016 verschoben. Die größere Maschine führte auch zu einer Erhöhung der Investitionskosten.

Die Realisierung der Abdichtung des Pumpwerkes Kleinwittenberg mussten auch in das Jahr 2016 verschoben werden. Die erste Ausschreibung musste aufgehoben werden, weil die

außerplanmäßigen Arbeiten im Bereich der Anlegestelle die Arbeiten am Pumpwerk behindert hätten und auch durch die Stadt Wittenberg Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gestaltung des Umfeldes geplant sind. Die Terminabstimmungen mit der Stadt Wittenberg zum möglichen Realisierungszeitraum laufen.

Im Zwischenpumpwerk auf der Kläranlage ist eine Pumpe so weit verschlissen, dass diese komplett neu aufgebaut oder durch eine kleinere energieeffizientere Pumpe ersetzt werden muss.

Sowohl auf der Kläranlage als auch den größeren und kleineren Pumpwerken müssen weiterhin die vorhandenen SPS'en ausgetauscht werden. Ziel ist es, bis Ende 2019 alle alten SPS'en zu ersetzen.

Die Bundesregierung beabsichtigt die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm zu unterbinden. Die Rückgewinnung von Phosphor kann spätestens ab dem Jahr 2025 für alle größeren Kläranlagen verbindlich werden. Dies ist nach aktuellem Stand nur gegeben, wenn der Klärschlamm in einer Monoverbrennungsanlage entsorgt wird. Kapazitäten sind nicht im ausreichenden Maß vorhanden und müssten erst geschaffen werden. Für die folgenden Jahre sind deshalb vorsorglich Kosten für die Erarbeitung von Konzeptionen und die Vorbereitung und Realisierung von Investitionen eingeplant.

Die Reparaturkosten für den seit 15 Jahren in Betrieb befindlichen Ionenchromatograph, welcher zu Analysen von Nitrat, Nitrit und Chlorid eingesetzt wird, sind in den letzten Monaten deutlich angestiegen. Wegen des Alters sind nur noch begrenzte Reparaturen möglich. Das Gerät soll in 2016 durch einen neuen Ionenchromatograph ersetzt werden. Dieser bietet die Möglichkeit, weitere Parameter, wie z.B. organische Säuren und Ammonium-Stickstoff mit zu bestimmen.

### **1.3. Stellenplan**

Der Stellenplan enthält die geplanten Stellen für Angestellte und Arbeiter und weist die tatsächliche Besetzung per 30.09.2015 aus.

## 1.4. Erfolgsplan 2016 - Erläuterungen und zahlenmäßige Darstellung

### Gebührensätze

Für die Jahre 2014 - 2016 liegt die aktuell gültige Gebührensatzung mit nachfolgend dargestellten Gebührensätzen vor. Die Erfolgsplanung der Folgejahre beruht auf der Annahme weiterhin konstanter Gebührensätze.

<u>Gebührenübersicht</u>	<u>in EUR</u>	
	<b>von 2011 - 2013</b> vom 27.09.2010	<b>von 2014 - 2016</b> vom 04.10.2013
<b>Schmutzwassergebühr zentral</b>	<b>3,72 je m<sup>3</sup></b>	<b>3,64 je m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswassergebühr abflusswirksame Grundstücksfläche</b>	<b>1,56 je m<sup>2</sup></b>	<b>1,56 je m<sup>2</sup></b>
<b>Dezentrale Entsorgung Gebühr Fäkalschlamm inkl. Transport</b>	<b>33,30 je m<sup>3</sup></b>	<b>33,27 je m<sup>3</sup></b>
<b>Gebühr abflusslose Sammelgrube inclusive Transport</b>	<b>14,13 je m<sup>3</sup></b>	<b>14,12 je m<sup>3</sup></b>
<b>Abwasserabgabe für Kleineinleiter Abgabesatz je Einwohner</b>	<b>17,90 je Jahr</b>	<b>17,90 je Jahr</b>

### 1.4.1 Umsatzerlöse

Für die Planung 2016 wurden die abgerechneten Mengen des Jahres 2014 zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden die aktuellen Mengenentwicklungen aus dem Jahresverlauf 2015 und Prognosewerte berücksichtigt. Der im Vorjahr zu verzeichnende Rückgang der Einleitmengen der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH ist auch im Jahresverlauf 2015 weiterhin zu verzeichnen, wird allerdings zum Teil durch die Einleitungen der neu gegründeten Borealis Agrolinz Melamine Deutschland GmbH kompensiert. Diese Entwicklungen wurden unter sorgfältiger Abwägung und kaufmännischer Vorsicht in der Mengen- und Erlösplanung der Sondervertragskunden berücksichtigt.

Die Erstattung des öffentlichen Teils Niederschlagswasser erfolgt durch den Baulastträger auf der Grundlage der Ermittlung der Kostenanteile Straßenbaulastträger im Rahmen der Gebührenkalkulation.

Zur Stützung des privaten Niederschlagswassers wird die Auflösung des Barwertvorteils eingesetzt.

Die Mengen bei der dezentralen Entsorgung wurden unter Berücksichtigung der IST-Daten 2014 und 2015 sowie der Anschlussentwicklung eingestellt.

Die Baukostenzuschüsse werden planmäßig über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Noch im Wirtschaftsjahr 2015 sollen Regenwasserkanäle von der Lutherstadt Wittenberg an den Entwässerungsbetrieb übertragen und in dessen Anlagevermögen aktiviert werden. Aufgrund der zum Planungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Prüfung und Abstimmung der Daten und Unterlagen erfolgte eine vorläufige Schätzung der im Erfolgsplan zu berücksichtigenden Positionen. Demnach ist im Erfolgsplan eine Erhöhung der Auflösungsbeträge der Baukostenzuschüsse um 60 TEUR berücksichtigt, der eine Aufwandsposition in gleicher Höhe im Bereich der Abschreibungen gegenübersteht.

Mit dem am 23.07.2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geht eine veränderte Definition der Umsatzerlöse einher, die dazu führt, dass einige Erlöspositionen, die bisher als Sonstige betriebliche Erträge galten nunmehr den Umsatzerlösen zuzuordnen und entsprechend zu verschieben sind. Zur besseren

Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten wurde diese Umgliederung auch für die Vorjahre angewandt.

#### **1.4.2 Auflösung der Zuschüsse BMU und Sonstiges**

Die Auflösung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Afa-Sätze der geförderten Anlagegüter. Die im Jahr 2015 erhaltenen Fördermittel für Baumaßnahmen der Jahre 2012-2014 wurden ebenfalls berücksichtigt und führen zu einer Erhöhung der Erträge aus Auflösung von Fördermitteln um 8,6 TEUR.

Unter Sonstiges wird die Auflösung des Sonderpostens der zu verrechnenden Abwasserabgabe (ABWAG) dargestellt. Die Auflösung erfolgt in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes.

#### **1.4.3 Auflösung der Teilentschuldung**

Die vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 in Höhe von 2.703 TEUR gezahlte Teilentschuldung wird jährlich mit 4,35 % aufgelöst.

#### **1.4.4 Sonstige betriebliche Erträge**

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des am 23.07.2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), das auf alle Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, anzuwenden ist, erfolgte entsprechend der gesetzlichen Neudefinition der Umsatzerlöse eine Umgliederung einiger Erlöspositionen aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse.

#### **1.4.5 Aktivierte Eigenleistungen**

Der zu aktivierende Personalaufwand für die Investitionsbetreuung wird jährlich ermittelt und entsprechend nachgewiesen.

#### **1.4.6 Kostenerstattung Überdimensionierung**

Die Ausgleichszahlungen der Stadt für die Mehrkosten der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems werden hier nachgewiesen. Die Höhe der Mehrkosten wurde in einem Gutachten der URAG GmbH, Halle vom 21. Januar 2000 ermittelt. Sie dürfen nach Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

#### **1.4.7 Auflösung Barwertvorteil**

Am 18. Mai 2000 wurden Verträge für eine US-Cross-Border-Leasingtransaktion mit Selco Service Corporation unterzeichnet. Es konnte ein Barwertvorteil von ca. 8,8 Mio. EUR erzielt werden. Dieser Barwertvorteil wird ertragswirksam über die Laufzeit des Sublease-Vertrages (Mai 2025) aufgelöst.

## **Aufwendungen**

#### **1.4.8 Materialaufwand und Fremdleistungen**

Auf Grund der Planungsdaten 2015, der Ist-Daten 2014 sowie bereits absehbarer zusätzlicher Aufwendungen und Preissteigerungen wurden die Daten für 2016 geplant. Aufwandserhöhungen sind vor allem im Bereich der Fremdleistungen zu erwarten. Mit der Änderung der Düngemittelverordnung vom 27. Mai 2015 gelten verschärfte Grenzwerte für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm. Können diese nicht eingehalten

werden, entstehen erhebliche Mehrkosten für die dann notwendige thermische Verwertung. Darüber hinaus sind ab 2016 zusätzlich zu den Instandhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre Instandhaltungsarbeiten am Beton des Sandfangs und den Nachklärbecken notwendig.

Die voraussichtliche Abwasserabgabe wurde ermittelt. Da die Erschließungsmaßnahmen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit dem Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen werden, ist die Abwasserabgabe ab 2016 voraussichtlich in voller Höhe zu zahlen, ein mit Investitionen verrechenbarer Anteil, der dem Sonderposten zuzuführen ist, ist nicht mehr zu erwarten.

#### **1.4.9 Personalaufwand**

Der Ansatz Personalaufwand basiert auf dem Stellenplan und den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages (TVÖD).

#### **1.4.10 Abschreibungen**

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens basiert auf den tatsächlichen Abschreibungen des Jahres 2014, die für die Folgejahre unter Berücksichtigung der Zugänge zum Anlagevermögen entsprechend dem Investitionsplan vorschaulich ermittelt wurden. Ein Anteil von voraussichtlich 60 TEUR resultiert aus der Übernahme der Regenwasserkanäle von der Stadt (vgl. hierzu Pkt. 1.4.1).

#### **1.4.11 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Einzelansätze basieren auf den Ist-Zahlen der Jahre 2011-2014 und den Planansätzen 2015. Bestehende Dienstleistungs-, Leasing- und Versicherungsverträge sowie der Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken und daraus eventuell resultierende Kostenänderungen wurden berücksichtigt.

#### **1.4.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen aus langfristigen Kreditaufnahmen 2016 ergeben sich aus den Zins- und Tilgungsplänen. Zinsaufwendungen für neue Kreditaufnahmen und Umschuldungen sind berücksichtigt.

#### **1.4.13 Zinsen und ähnliche Erträge**

Hier werden Zinseinnahmen aus der Verzinsung des Bankbestandes sowie Stundungszinsen ausgewiesen. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus werden im Wirtschaftsplan 2016 erstmals keine Zinserträge berücksichtigt (Wirtschaftsplan 2015: 5 TEUR)

### **Erläuterungen zum Jahresergebnis**

Das voraussichtliche Jahresergebnis des Jahres 2016 weist einen Gewinn von 213 TEUR aus.

Dieses enthält die im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten, die über die Umsatzerlöse vereinnahmt werden. Aufgrund der Mengen- und Kostenentwicklungen wird im Wirtschaftsjahr 2016 der zu erwartende Differenzbetrag zwischen Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von 1.109 TEUR voraussichtlich nicht erwirtschaftet.

## Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	WP 2016 EUR	WP 2015 EUR	IST 2014 EUR
1. Umsatzerlöse			
1.1 zentrale SW-Entsorgung	8.723.300	8.475.800	8.880.603
1.2 Niederschlagswasser öffentlich	1.372.700	1.359.500	1.326.963
1.3 Niederschlagswasser privat	780.000	795.000	786.804
1.4 sonstige Einleitungen	998.500	1.012.800	1.009.342
1.5 dezentrale Entsorgung	66.800	87.500	68.552
1.6 Auflösung BKZ	434.400	424.100	461.231
1.7 Kostenerstattung Überdimensionierung	711.000	732.700	754.339
1.8 Sonstige Umsatzerlöse*	444.800	125.000	520.499
<b>Summe Umsatz</b>	<b>13.531.500</b>	<b>13.012.400</b>	<b>13.808.334</b>
2. Aktivierte Eigenleistungen	70.000	70.000	119.034
3. Auflösung Fördermittel, Zusch. BMU, Sonstiges	1.516.200	1.490.400	1.507.562
4. Erträge Barwertvorteil	352.700	352.700	352.707
5. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	272.004
<b>Summe sonstige Erlöse</b>	<b>1.938.900</b>	<b>1.913.100</b>	<b>2.251.306</b>
<b>SUMME Erlöse</b>	<b>15.470.400</b>	<b>14.925.500</b>	<b>16.059.640</b>
6. Materialaufwand und Fremdleistungen	3.337.120	2.688.000	2.520.463
7. Personalaufwand	2.641.090	2.440.100	2.279.171
8. Abschreibungen auf immat. VG d. AV und Sachanlagen	4.869.250	5.027.700	5.114.797
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.008.440	1.037.400	1.084.456
<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>11.855.900</b>	<b>11.193.200</b>	<b>10.998.887</b>
10. Zinsen und ähnliche Erträge	0	5.000	5.161
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.398.800	3.670.000	3.765.293
12. Ergebnisse d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	215.700	67.300	1.300.621
13. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.875
<b>14. GEWINN/VERLUST</b>	<b>212.700</b>	<b>64.300</b>	<b>1.297.746</b>

\* ab 01.01.2016 sind die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) anzuwenden, die eine Umgliederung diverser Erlöspositionen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse vorgeben. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Plan-Positionen 2015 und Ist-Positionen 2014 analog umgegliedert.



## Anlage zum Wirtschaftsplan 2016

				Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
				EUR	TEUR	TEUR
<b>Erläuterungen zu den einzelnen Einnahmepositionen</b>						
<b>1. Umsatzerlöse</b>						
	m <sup>3</sup>	EUR				
<b>zentrales Schmutzwasser</b>	2.396.500	3,64 je m <sup>3</sup>		<b>8.723.300</b>	<b>8.476</b>	<b>8.881</b>
<b>Niederschlagswasser öffentl. Teil</b>						
Erstattung Baulasträger				<b>1.372.700</b>	<b>1.360</b>	<b>1.327</b>
<b>Niederschlagswasser privater Teil</b>						
	m <sup>2</sup>	EUR				
	500.000	1,56 je m <sup>2</sup>		<b>780.000</b>	<b>795</b>	<b>787</b>
<b>Sonstige Einleitungen</b>						
Einleitung WAZV	235.000	1,56 je m <sup>3</sup>		366.600	367	375
Einleitung Elbaue/Heiderand	355.000	1,78 je m <sup>3</sup>		631.900	646	634
				<b>998.500</b>	<b>1.013</b>	<b>1.009</b>
<b>Dezentrale Entsorgung</b>						
Fäkalwasser	3.550	14,12 je m <sup>3</sup>		50.150	51	50
Fäkalschlamm	500	33,27 je m <sup>3</sup>		16.650	17	19
				<b>66.800</b>	<b>68</b>	<b>69</b>
<b>Auflösung BKZ (Grundstücksanschlüsse und Kostenbeteiligung Straßenbauamt)</b>						
				<b>434.400</b>	<b>424</b>	<b>461</b>
<i>davon aus Übernahme RW-Kanäle 2015</i>				<i>60.000,00</i>		
<b>Sonstige Umsatzerlöse*</b>						
Kostenerstattung Überdimensionierung				711.000	733	754
Wasserbauliche Maßnahmen				360.000	75	198
Sonstige Umsatzerlöse				84.800	70	322
<i>(aus Grenzwertüberschreitung, Laborbeprobung, Havarieeinsätze, etc.)</i>						
<b>Summe Umsatzerlöse</b>				<b>13.531.500</b>	<b>13.012</b>	<b>13.808</b>
<b>2. Aktivierte Eigenleistungen</b>				70.000	70	119
<b>3. Auflösung Sonderposten</b>				1.516.200	1.490	1.508
<i>(Fördermittel, Teilentschuldung, Abwasserabgabe)</i>						
<b>4. Erträge Barwertvorteil</b>				352.700	353	353
<b>5. Sonstige betriebliche Erträge</b>				0	0	272
<b>SUMME sonstige Erlöse Pos. 2. - 5.</b>				<b>1.938.900</b>	<b>1.913</b>	<b>2.252</b>
<b>Summe Erlöse</b>				<b>15.470.400</b>	<b>14.926</b>	<b>16.060</b>

\* ab 01.01.2016 sind die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) anzuwenden, die eine Umgliederung diverser Erlösposten aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse vorgeben. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Plan-Positionen 2015 und Ist-Positionen 2014 analog umgegliedert.

## Anlage zum Wirtschaftsplan 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 TEUR	Ist 2014 TEUR
<b>Erläuterungen zu Aufwandspositionen</b>			
<b>6. Material und Fremdleistungen</b>			
<b>Material</b>			
Strombezug	595.820	549	588
Wasser/Brauchwasser	31.200	31	30
Abwasserdurchleitung SKW	2.000	5	1
Erdgas	110.000	110	54
Heizöl	5.000	5	6
Treibstoffe	50.000	53	48
Lager/Direktmaterial	392.000	391	405
Sicherheits- und Dienstkleidung	4.800	7	4
Werkzeuge	3.100	3	2
<b>Zw.summe</b>	<b>1.193.920</b>	<b>1.152</b>	<b>1.138</b>
<b>Fremdleistungen</b>			
Fremdleistungen Instandhaltung	1.133.500	930	523
Fremdleistungen Sonstige	297.500	90	303
Transport Fäkalien	66.500	65	67
Fremdleistungen Entsorgung/Deponie	392.700	190	237
	<b>1.890.200</b>	<b>1.275</b>	<b>1.129</b>
<b>Abwasserabgabe</b>			
Abwasserabgabe KA und Sonstiges	253.000	260	254
	<b>253.000</b>	<b>260</b>	<b>254</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.337.120</b>	<b>2.688</b>	<b>2.521</b>

## Anlage zum Wirtschaftsplan 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 TEUR	Ist 2014 TEUR
<b>Erläuterungen zu Aufwandspositionen</b>			
<b>7. Personalaufwand</b>			
Löhne	1.273.900	1.140	1.085
Gehälter	837.700	812	710
Lehrlingsentgelt	49.900	34	26
	<u>2.161.500</u>	<u>1.858</u>	<u>1.820</u>
Sozialabgaben Lohn/Gehalt	479.590	453	427
	<u>479.590</u>	<u>430</u>	<u>427</u>
Rückstellung ATZ	0	0	32
<b>Gesamt</b>	<b>2.641.090</b>	<b>2.440</b>	<b>2.279</b>
<b>8. Abschreibungen</b>			
Kläranlage	2.117.513	2.214	2.252
Kanalnetz	2.261.309	2.364	2.405
zzgl. AfA RW-Kanäle (Übernahme 2015)	60.000		
Sonderbauwerke (Pumpwerke, Rückhaltebecken)	267.875	280	285
Ausstattung/Betriebsgebäude	138.506	145	147
Hilfsbereiche	24.046	25	26
<b>Gesamt</b>	<b>4.869.250</b>	<b>5.028</b>	<b>5.115</b>

## Anlage zum Wirtschaftsplan 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 TEUR	Ist 2014 TEUR
<b>Erläuterungen zu Aufwandspositionen</b>			
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Versicherungen	129.140	126	125
Mieten/Pachten/Leasing	23.850	43	43
Gebühren/Beiträge	11.100	11	11
Bürobedarf/Vordrucke/Zeitschriften	9.800	9	9
Postaufwand	10.000	5	11
Fernsprechgebühren	30.000	31	28
Reiseaufwand	2.500	3	3
Bewirtung	1.100	2	1
Öffentlichkeitsarbeit	5.000	8	6
Rechts- und Beratungskosten	80.000	90	47
Sonst. Dienstleistungen	154.750	171	152
Betriebsführungskosten	418.800	408	401
Gutachter	3.000	5	1
Weiterbildung, Lehrausbildung	39.000	34	30
Aufwandsentschädigungen BA	500	1	0
Betriebsärztliche Untersuchungen	5.000	4	6
Sonst. Aufwendungen	17.400	16	16
Wertberichtigung Forderung/Anlagenabgänge	20.000	30	121
Nutzungsentgelte und Lizenzgebühren f. Software	47.500	43	40
Aufwendungen aus Kostenüberdeckungen	0	0	23
<b>Gesamt</b>	<b>1.008.440</b>	<b>1.037</b>	<b>1.074</b>
Zinsaufwendungen	3.398.800	3.670	3.765
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>3.398.800</b>	<b>3.670</b>	<b>3.765</b>
<b>Steuern</b>	<b>3.000</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Summe Steuern</b>	<b>3.000</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>15.257.700</b>	<b>14.866</b>	<b>14.757</b>

## Übersicht - Entwicklung der Finanzierungsmittel (Ein- u. Ausgaben) von 2015 - 2019

	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Bezeichnung</b>					
<b>EINNAHMEN</b>					
Zuführung zu Rücklagen		-			
Jahresgewinn	64.300	212.700	180.900	-	-
Zuführung SOPO	-	-	0	0	-
Zuweisungen und Zuschüsse	563.000	0	0	0	0
BKZ - Hausanschlüsse	80.000	40.000	36.000	30.000	24.000
Zuführg.zu langfr.Rückstell.bzw.Entnahme	255.000	253.000	253.000	253.000	253.000
<b>Kredite</b>					
für Investitionen	<b>412.500</b>	<b>3.523.500</b>	<b>3.579.000</b>	<b>3.276.000</b>	<b>3.262.000</b>
für Keilkredite zur nachlaufenden Inv.-Finanz.	<b>2.232.000</b>				
Abschreibungen	5.027.700	4.869.250	4.848.700	4.937.080	5.059.340
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>8.634.500</b>	<b>8.898.450</b>	<b>8.897.600</b>	<b>8.496.080</b>	<b>8.598.340</b>
<b>AUSGABEN</b>					
Anlagenwerte/Investitionen	<b>3.287.500</b>	<b>3.563.500</b>	<b>3.615.000</b>	<b>3.306.000</b>	<b>3.286.000</b>
Jahresverlust	-	-	-	55.800	99.400
Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	1.843.100	1.868.900	1.858.200	1.858.200	1.858.200
Auflösung Ertragszuschüsse	424.100	434.400	379.600	318.500	259.300
Entnahme passiver RAP SKW	930.000	930.000	931.400	-	-
Entnahme aus langfr. Rückstellungen	107.500	94.000	73.000	54.000	9.000
Tilgung von Krediten	3.942.700	4.045.800	4.126.400	4.166.400	4.258.900
<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>10.534.900</b>	<b>10.936.600</b>	<b>10.983.600</b>	<b>9.758.900</b>	<b>9.770.800</b>
<b>Differenz Tilgung und Neuaufnahme</b>	<b>1.298.200</b>	<b>522.300</b>	<b>547.400</b>	<b>890.400</b>	<b>996.900</b>
<b>Tilgung ist höher als Neuaufnahme</b>					<b>4.255.200</b>

<b>Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt unter Einbeziehung der Teilentschuldung</b>											
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Straßenentwässerung</b>											
Betriebskosten	276.061	269.460	329.290	334.300	337.357	422.831	433.564	442.950	442.950	442.950	442.950
Zinsen	749.170	731.145	735.393	734.543	730.889	705.365	706.365	712.927	712.927	712.927	712.927
Afa/Tilgung	288.066	285.353	392.579	286.588	283.981	274.399	295.168	292.483	292.483	292.483	292.483
Unter-/Überdeckg. Vorperiode	-52.789	-52.789	-19.771	-19.771	-19.771	-75.632	-75.632	-75.632			
<b>Gesamt</b>	<b>1.260.509</b>	<b>1.233.170</b>	<b>1.437.491</b>	<b>1.335.660</b>	<b>1.332.456</b>	<b>1.326.963</b>	<b>1.359.465</b>	<b>1.372.727</b>	<b>1.448.359</b>	<b>1.448.359</b>	<b>1.448.359</b>
<b>laut WP gerundet</b>		<b>1.233.204</b>	<b>1.437.500</b>	<b>1.335.700</b>	<b>1.332.500</b>	<b>1.327.000</b>	<b>1.359.500</b>	<b>1.372.700</b>	<b>1.448.400</b>	<b>1.448.400</b>	<b>1.448.400</b>
<b>Überkapazität</b>											
Überkapazität alt	1.235.332	1.198.672	1.042.627	1.013.910	985.193	956.475	927.758	899.041	870.323	841.606	812.889
<b>abzügl. Teilentschuldung</b>	<b>237.407</b>	<b>230.353</b>	<b>223.299</b>	<b>216.245</b>	<b>209.190</b>	<b>202.136</b>	<b>195.082</b>	<b>188.028</b>	<b>180.974</b>	<b>173.920</b>	<b>166.866</b>
<b>Überkapazität neu</b>	<b>997.926</b>	<b>968.319</b>	<b>819.328</b>	<b>797.665</b>	<b>776.002</b>	<b>754.339</b>	<b>732.676</b>	<b>711.013</b>	<b>689.349</b>	<b>667.686</b>	<b>646.023</b>
<b>laut WP gerundet</b>		<b>968.300</b>	<b>819.500</b>	<b>797.700</b>	<b>776.000</b>	<b>754.400</b>	<b>732.700</b>	<b>711.000</b>	<b>689.400</b>	<b>667.700</b>	<b>646.000</b>
<b>Ausgleich NW-Differenz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.258.434</b>	<b>2.201.489</b>	<b>2.256.819</b>	<b>2.133.325</b>	<b>2.108.458</b>	<b>2.081.302</b>	<b>2.092.141</b>	<b>2.083.740</b>	<b>2.137.709</b>	<b>2.116.046</b>	<b>2.094.382</b>
<b>laut WP gerundet gesamt</b>		<b>2.201.504</b>	<b>2.257.000</b>	<b>2.133.400</b>	<b>2.108.500</b>	<b>2.081.400</b>	<b>2.092.200</b>	<b>2.083.700</b>	<b>2.137.800</b>	<b>2.116.100</b>	<b>2.094.400</b>